



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats	
Bericht des Direktors	
1 Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2 Organisation der BVS	10
2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2 Organe / Aufgaben	12
2.2.1 Verwaltungsrat	12
2.2.2 Direktor	12
2.2.3 Revisionsstelle	12
2.3 Qualitätskontrolle	13
3 Statistische Angaben	15
3.1 Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)	17
3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	21
3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	21
3.1.8 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	22
3.1.9 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	22
3.2 Klassische Stiftungen	23
3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen	23
3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen	23
4 Angaben zur Aufsichtstätigkeit	25
4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	25
4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	26
4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	26
4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	27
4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	27
4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	28
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	29

Wenn in diesem Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, sind alle anderen Formen gleichermaßen mitgemeint.

5	Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	31
6	Kommentar zur Jahresrechnung	32
6.1	Bilanz	32
6.2	Erfolgsrechnung	32
7	Jahresrechnung	33
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	33
7.1.1	Bilanz	33
7.1.2	Erfolgsrechnung	34
7.2	Geldflussrechnung	36
7.3	Eigenkapitalnachweis	37
8	Anhang zur Jahresrechnung	39
8.1	Grundlagen	39
8.1.1	Rechtsform und Zweck	39
8.1.2	Rechtsgrundlagen	39
8.1.3	Revisionsstelle	40
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	41
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	41
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	41
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	41
8.2.4	Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	41
8.2.5	Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können	41
8.2.6	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	42
8.2.7	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	42
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	43
8.3.1	Flüssige Mittel	43
8.3.2	Forderungen aus Leistungen	43
8.3.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	43
8.3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	43
8.3.5	Anlagespiegel	44
8.3.6	Passive Rechnungsabgrenzung	45
8.3.7	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	45
8.3.8	Finanzergebnis	45
8.3.9	Betriebsfremdes Ergebnis	45
8.3.10	Ergebnis Jahresrechnung	46
8.3.11	Aufwand und Nettoerlöse berufliche Vorsorge	47
8.3.12	Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	47
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	47
8.5	Ereignisse nach Bilanzstichtag	47
9	Revisionsbericht	48

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Die BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat den vom Verwaltungsrat erlassenen Strategierauftrag zur Weiterentwicklung der Aufsichtssysteme über Pensionskassen und klassische Stiftungen professionell umgesetzt. Dabei wurden die Anforderungen aus der BVG-Strukturreform und von international anerkannten Standards erfüllt. Die Erkenntnisse der BVS dürften auch für andere Aufsichtsbehörden in der Schweiz von Interesse sein. Der notwendige Praxisaustausch erfolgt im Dialog mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK), in der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (Konferenz) als auch an den jährlich durchgeführten Informationstagen zur beruflichen Vorsorge. Die Übernahme des Präsidiums der Konferenz durch den Direktor BVS und die gleichzeitige Koordination des Gremiums der Verwaltungs- und Konkordatsräte der kantonalen/regionalen Direktaufsichtsbehörden durch den Verwaltungsratspräsidenten ist für uns auch eine Verpflichtung, einen namhaften Beitrag zur Entwicklung des Aufsichtssystems in der Schweiz zu leisten.

In den letzten Jahren sind auch im Bereich der Aufsicht über die klassischen Stiftungen die fachlichen Anforderungen gestiegen. Im Kanton Zürich ist diese Aufsicht je nach Bestimmungszweck auf Kanton (BVS), Bezirke oder Gemeinden aufgeteilt. In der Regel kann eine professionelle Stiftungsaufsicht die Aufgabe besser und effizienter gewährleisten. Die Direktion der Justiz und des Innern (JI) hat daher die Möglichkeit einer freiwilligen Übertragung der Stiftungsaufsicht von den Gemeinden an die BVS geprüft. Die Gemeinden äusserten sich positiv zu einer solchen Lösung. Namentlich die Stadt Zürich hat Interesse an einer solchen Übertragung gezeigt. Die BVS ist bereit und in der Lage, die Aufsicht über Stiftungen von Gemeinden zu übernehmen. Die JI hat 2019 eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereitet und Anfang Februar 2020 die Vernehmlassung dazu ausgelöst.

Das Organisationsmodell der BVS wurde im Geschäftsjahr weiter optimiert und nachhaltig verankert. Die BVS ist damit gut gerüstet für die Zukunft. Die Kundenbefragung hat dies ebenfalls bestätigt, sind doch die Ergebnisse in allen Dimensionen sehr erfreulich ausgefallen. Auch finanziell steht die BVS gesund da. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,37 Mio. ab (Vorjahr CHF 0,52 Mio.). Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich damit auf rund CHF 4 Mio. (Vorjahr CHF 3,64 Mio.).

Namens des Verwaltungsrates danke ich den Mitarbeitenden der BVS – vorab dem Direktor – ganz herzlich für das grosse Engagement. Ein Dank geht auch an die übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, OAK) für das entgegengebrachte Vertrauen und an die JI für die aktive Unterstützung. Ebenfalls danke ich der Regierung des Kantons Schaffhausen, die der BVS die Aufsicht über ihre Vorsorgeeinrichtungen übertragen hat.



April 2020, Dr. iur. Christian Zünd
Präsident des Verwaltungsrats

Bericht des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

2019 war ein sehr erfreuliches Anlagejahr. Die Performance bietet vielen Kassen die Gelegenheit für einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltige Stabilität. Eine realitätsnahe Bewertung der Verpflichtungen mit markt- und strukturgerechten technischen Zinssätzen sowie die weitere Stärkung der Wertschwankungsreserven stehen hier im Vordergrund. Bei Kassen, die bereits vor 2019 solid aufgestellt waren, besteht Spielraum für eine adäquate Partizipation der Versicherten an den Vermögenserträgen.

Während die Konsolidierung bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen weiterhin stattfindet, nimmt die Bedeutung von Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen weiter zu. Eine stringent risikoorientierte Führung und Aufsicht dieser sich im Wettbewerb befindenden Einrichtungen stärkt die Systemsicherheit.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Der Kanton Zürich ist weiterhin wichtigster Stiftungsstandort, allerdings hat die Anzahl der Stiftungen erstmals abgenommen, da es mehr Aufhebungen als Neugründungen gab. Begrüssenswert sind deshalb Initiativen zur allfälligen Stärkung des Stiftungsstandorts. Und dabei dürfte eine Professionalisierung der Stiftungsaufsicht auch im Interesse des Stiftungssektors sein.

Operative Leistung

Die BVS hat die verstärkt risikoorientierte Aufsicht konsequent umgesetzt. Der Aufsichtsdialog mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexperten und Revisionsstellen war auch im Berichtsjahr zielführend. Und die positiven Resultate der Kundenumfrage bestätigen, dass der Weg von den Vorsorgeeinrichtungen getragen wird. Das Governance Modell der BVS erfüllt anerkannte, auch internationale Standards und unterstützt die Erbringung qualitativ hochstehender Leistungen.

Die elektronische Aktenführung hat sich bewährt und die Informatik wurde für die optimale digitale Bearbeitung der Prüfgeschäfte erweitert. Auch die Home-Office Funktionalität ist sichergestellt und wird angemessen genutzt.

Strategische Initiativen

Mit dem erfolgreichen Abschluss des dreijährigen Change-Programms mit Investitionen in die Mitarbeitenden, den Standort, die Informatik und das Wissensmanagement ist die BVS für die Bewältigung künftiger Aufgaben gerüstet.

Das so geschaffene Fundament hat uns ein massgebliches Engagement zur Entwicklung des Aufsichtssystems erlaubt. Nebst der Präsidiumsarbeit der Konferenz der kantonalen BVG- und Aufsichtsbehörden haben sich etliche BVS Mitarbeitende aktiv in der Leitung oder Mitarbeit von schweizweiten Facharbeitsgruppen eingebracht.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement. Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2020, Roger Tischhauser
Direktor

01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

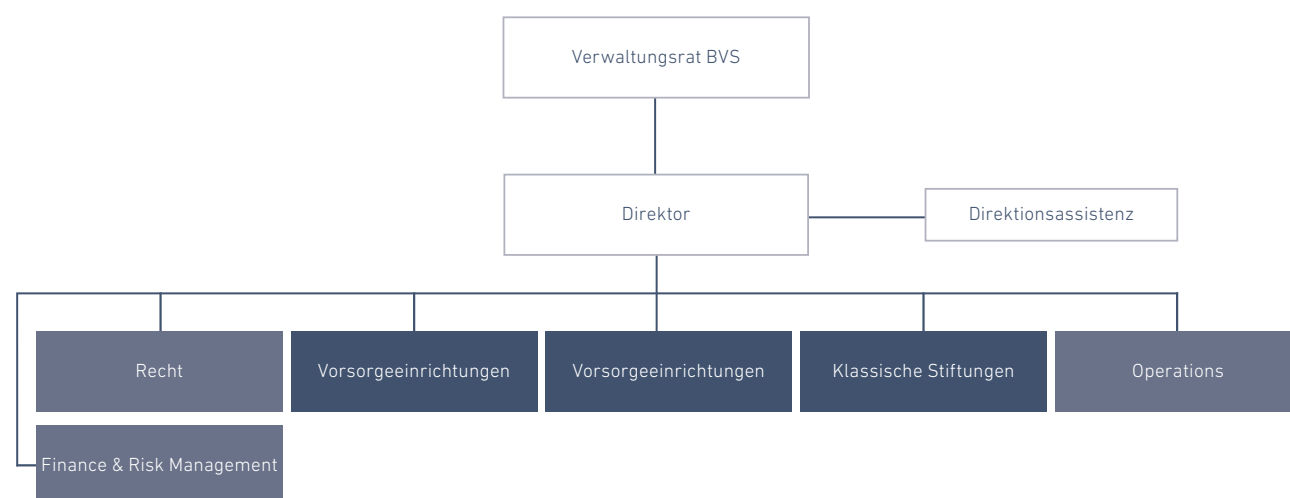
- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)



02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

Organisationsstruktur per 31. Dezember 2019



Legende:



Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identische Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden. Die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule-3a- und Freizügigkeitseinrichtungen wird konzentriert in einem Team vorgenommen.

Die Fachbereiche Recht sowie Finance & Riskmanagement begleiten die Teams in rechtlicher- sowie versicherungs- und anlagentechnischer Hinsicht.

Das Team Operations umfasst Informatik und die Administration. Die Administration erbringt fachliche Sachbearbeitung und allgemeine administrative Tätigkeiten. Die Informatik stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikmittel sicher.

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 25.8 Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor

Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistenten

Natacha Meier

Team Vorsorgeeinrichtungen

Daniela Grögler, lic. iur., Leitung ad interim
 Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL. M.
 Sven Fischer, Dr. iur. RA, LL.M
 Regina Jäggi, lic. iur., RA
 Corinne Meier, MLaw
 Nadia Schatz, lic. iur.

Team Vorsorgeeinrichtungen

Norbert Eberle, lic. iur., EMBA FH Corporate Governance, Regulation & Compliance, Leitung
 Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin
 Jesus Perez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter
 Giovanni Volpe, Dott. iur.
 Regina Walder, lic. iur., RA

Team Klassische Stiftungen

Sandra von Salis, Dr. iur. RA, LL. M., Leitung
 Vivienne Blunzli, MLaw
 Manuel Gartmann, lic. iur., RA
 Simona Küng Rima, lic. iur.
 Lydia Scherrer, lic. iur.

Fachbereich Recht

Tristan Imhof, lic. iur., RA, Leitung
 Astrid Boos-Hersberger, Dr. iur., RA, LL. M.

Fachbereich Finance & Risk Management

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung
 Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin
 Othmar Simeon, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
 Irène Brupbacher, Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA
 Matthias Märki, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
 Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin
 Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Team Operations

Dominik Schatzmann, lic. phil. I, Exec. MBA HSG, Leitung
 Robin Pekerman, MAS Wirtschaftsinformatik
 Isabelle Acklin
 Marco Benacci
 Franziska Hurni

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Bruno Christen (Präsident), Gersau
- ▶ Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- ▶ Susanne Jäger-Rey, Bettingen
- ▶ Dr. Christian Zünd, Küsnacht ZH
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH.

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich, wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2019 wiedergewählt.

2.3 Qualitätskontrolle

Die Teams, begleitet durch die Fachbereiche, stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist auf ISO 9001-2015 zertifiziert. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.



03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die **Jahresrechnungen 2018** der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 713 (Vorjahr 745) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 325 Mrd. (Vorjahr CHF 331 Mrd.). Dies entspricht einer leichten Reduktion gegenüber dem Vorjahr und stellt rund **40% der gesamtschweizerischen Vermögen** in der beruflichen Vorsorge dar. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt neu 1,98 Mio. (Vorjahr 1,97 Mio.).

Von grosser Bedeutung sind die **Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen**. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 68% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge beträgt 157'041 (Vorjahr 154'344), die Anzahl der Destinatäre 1,35 Mio. (Vorjahr 1,33 Mio.).

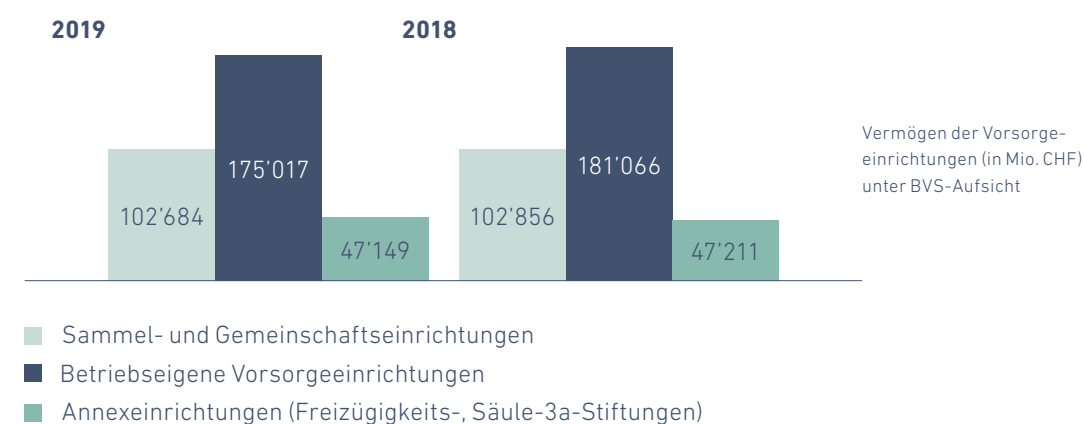
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2019 Anzahl	31.12.2018 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	331 (52)	343 (52)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12 (0)	13 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	336 (12)	354 (12)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	14 (0)	15 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	9	9
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	10	10
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	713 (64)	745 (64)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2019 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	262'280 (101'553)	267'739 (101'754)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	7'117 (0)	7'566 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	8'083 (1'131)	8'387 (1'102)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	221 (0)	230 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	16'031	16'232
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	30'806	30'679
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	312	300
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	324'850 (102'684)	331'133 (102'856)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 96,0 Mrd. (Vorjahr CHF 98,2 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2019 Anzahl		31.12.2018 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'417'136 (1'084'494)	383'635 (227'209)	1'403'057 (1'071'798)	377'184 (220'988)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'221 (0)	9'387 (0)	16'224 (0)	9'333 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	122'552 (33'254)	27'170 (4'538)	123'243 (33'312)	38'461 (4'499)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	215 (0)	62 (0)	424 (0)	886 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'556'124 (1'117'748)	420'254 (231'747)	1'542'948 (1'105'110)	425'864 (225'487)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

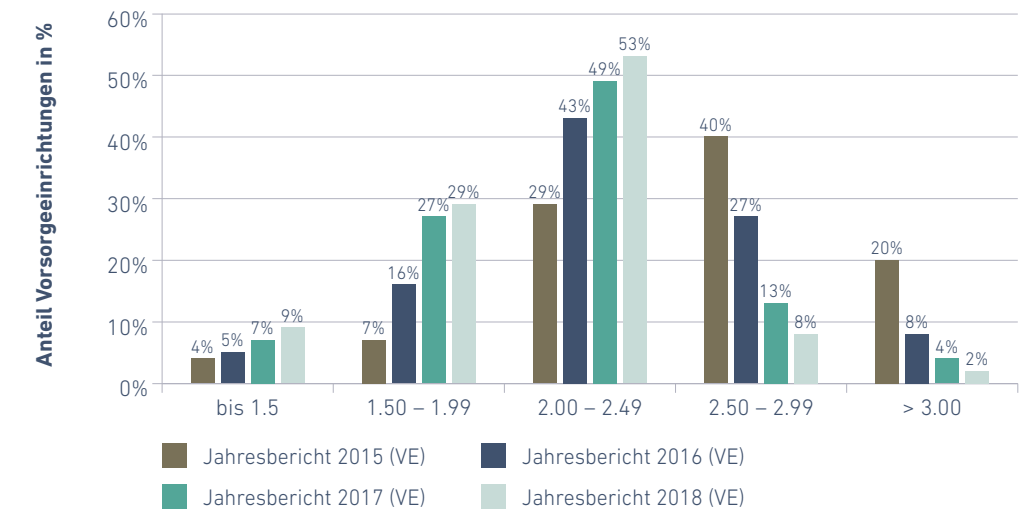
	31.12.2019 Anzahl	31.12.2018 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	151'417 (150'057)	148'697 (147'312)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	109 (0)	107 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'290 (6'984)	12'267 (7'032)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	36 (0)	35 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	163'852 (157'041)	161'106 (154'344)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2018 und 2017	31.12.2019 Anzahl	31.12.2018 Anzahl
Kanton Zürich	21	4
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	21	4

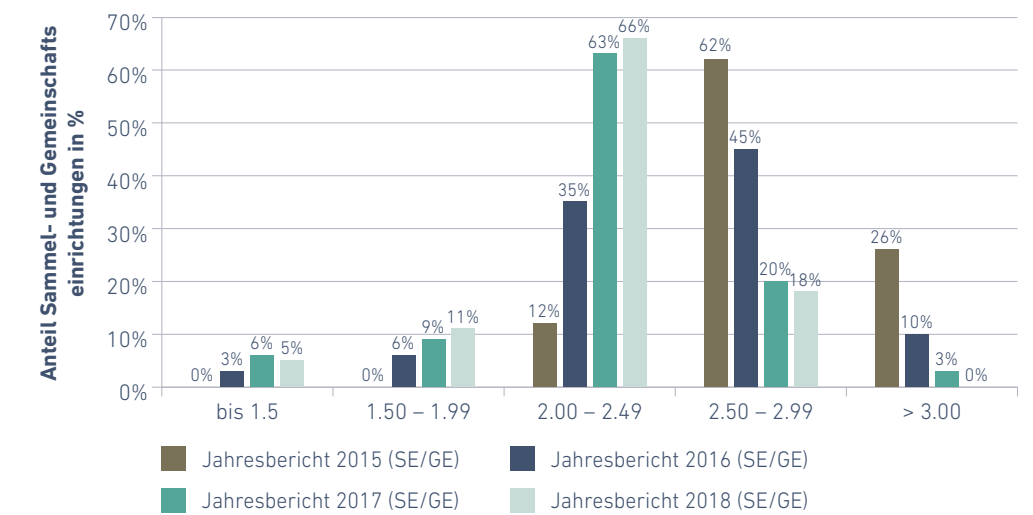
Im Berichtsjahr weisen 21 (im Vorjahr 4) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 auf. Darunter befindet sich 4 öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen.

3.1.6 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)

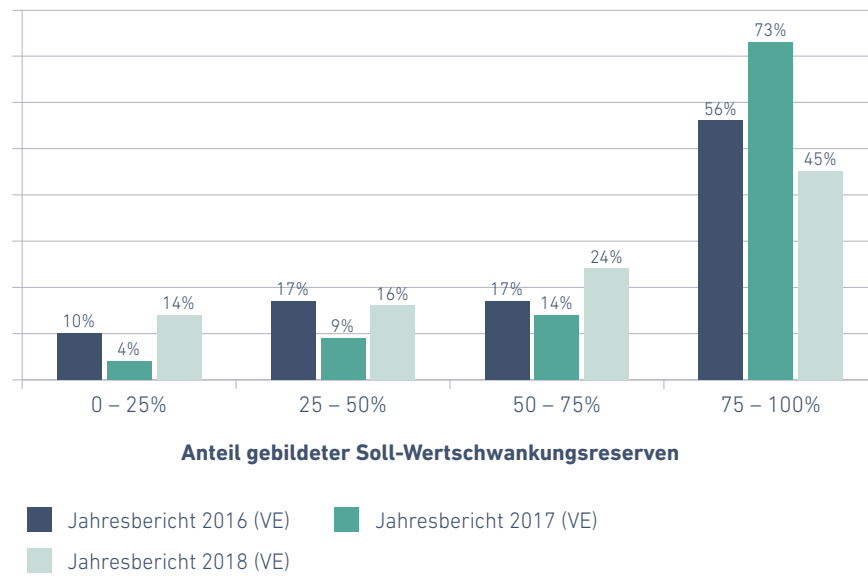


Die technischen Zinssätze wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)

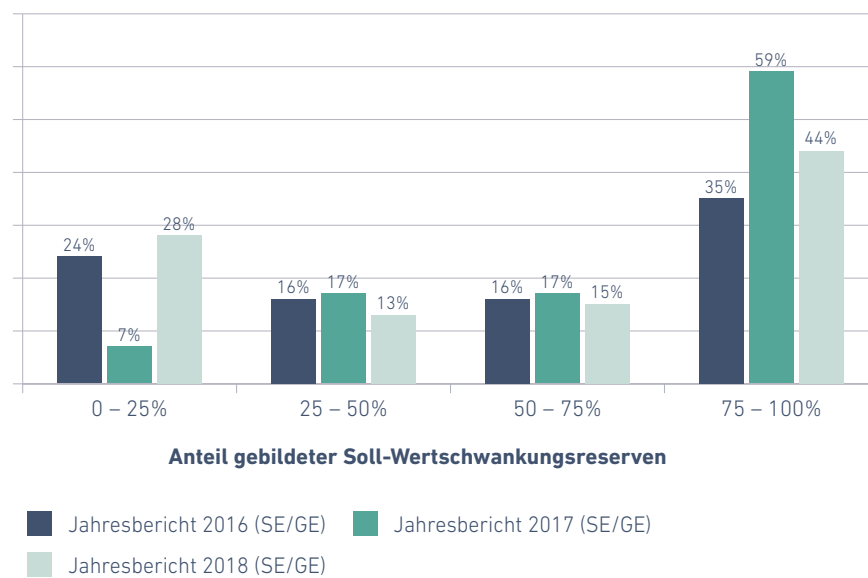


3.1.8 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)



Das gute Anlagejahr 2017 wurde dazu genutzt, die Wertschwankungsreserven zu stärken und damit die finanzielle Risikofähigkeit auszubauen. Gleichzeitig wurden die Kapitalerträge nebst der Verzinsung sehr oft zur Finanzierung der Reduktion der technischen Zinssätze sowie zur Anpassung der technischen Grundlagen verwendet.

3.1.9 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)



3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2019 Anzahl	31.12.2018 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	620	629

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind. Während die Anzahl der von der BVS beaufsichtigten Stiftungen leicht gesunken ist, haben sich die Stiftungsvermögen erhöht.

Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 69 (Vorjahr 69) vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS). Bei 23 (Vorjahr 24) Stiftungen handelt es sich um Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden. 132 (Vorjahr 134) beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z. B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 20 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS 5 (Vorjahr 5) Unternehmensstiftungen, deren Zweck vor allem das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2019 in Mio. CHF	31.12.2018 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	5'934	5'870

04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 2'559 (Vorjahr 2'930) ist tiefer als im Vorjahr, da es weniger regulatorische Änderungen umzusetzen gab. Zusätzlich zu diesen Prüfungshandlungen wurden im Berichtsjahr als Folge der risikoorientierten Aufsicht 108 (Vorjahr 118) Risikodialoge mit Stiftungen geführt.

Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 86 (berufliche Vorsorge) zu 14 (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

Bestimmendes Thema im BVG war die Reduktion der systematischen Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten. Die Umwandlungssätze wie auch die technischen Zinssätze wurden angepasst, aufgrund des gesetzlich bestimmten hohen Umwandlungssatzes für das Obligatorium bleibt eine systemfremde Belastung der Aktiven Realität. Der Gesetzgeber ist gefordert, hierzu dringlich Massnahmen zu beschliessen.

Die Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen gestaltet sich weiterhin intensiv. Es gilt sicherzustellen, dass die Leistungsstrategien der Einrichtungen auf die jeweilige Leistungsfähigkeit abgestimmt ist, und zwar bis auf die Ebene risikotragender Vorsorgewerke.

Die bestimmenden Themen, mit welchen die BVS sich im Bereich der klassischen Stiftungen als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin die Optimierung der Corporate Governance sowie die Modernisierung der Vermögensanlage. Spürbar ist ein leichter Rückgang der Anzahl von Stiftungen im Kanton Zürich (mehr Aufhebungen als Neugründungen, siehe Stiftungsreport von Swiss Foundations). Eine Stärkung des schweizweit wichtigsten Stiftungsstandorts auch auf politischer Ebene wäre wünschenswert.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen beziehungsweise Reglementsänderungen, die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie in die versicherungstechnischen Gutachten der Experten der beruflichen Vorsorge.

Eine wichtige Bedeutung haben die Aufsichtsdialoge mit den Organen von beaufsichtigten Stiftungen.

Dabei werden insbesondere identifizierte Risiken besprochen. Werden diese durch die verantwortlichen Organe angemessen bewältigt, ergibt sich kein aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf. Massnahmen müssen erfreulicherweise nur in wenigen Fällen angeordnet werden.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen bewegte sich in etwa auf Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden zudem 62 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 54) geführt, welche in den nachstehenden Übersichten nicht eingerechnet sind.

	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	927	1'126
Jahresrechnungsprüfungen	754	852
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	90	95
Total	1'771	2'073

4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2019 %	2018 %
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	25	25
Jahresrechnungsprüfungen	35	35
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	25	25
Administration	15	15
Total	100	100

4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Reglementsprüfungen	118	134
Jahresrechnungsprüfungen	619	684
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	51	39
Total	788	857

Nicht eingerechnet sind 46 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 64), welche im Berichtsjahr mit klassischen Stiftungen (insbesondere Stiftungen mit Betrieb) geführt wurden.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 157 (Vorjahr 206) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen, davon 8 (Vorjahr 3) im Kanton Schaffhausen.

9 Verfügungen (Vorjahr 4) wurden angefochten. Davon betraf keine den Kanton Schaffhausen (wie im Vorjahr).

Im Jahr 2019 konnten 24 (Vorjahr 17) Rechtsverfahren erledigt werden. 2 Verfahren waren per Abschlussdatum noch nicht rechtskräftig. Der Verwaltungsrat hat wie im Vorjahr 1 Rekurs im Bereich der klassischen Stiftungen gegen eine Verfügung der BVS abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht erliess 7 Urteile (Vorjahr 9), mit welchen es 2 Beschwerden (Vorjahr 3) abwies und damit die BVS-Verfügungen bestätigte, auf 2 Beschwerden nicht eintrat (Vorjahr 2) und 3 Verfahren abschrieb (Vorjahr 2). Per Ende 2019 war 1 Bundesverwaltungsgerichtsentscheid noch nicht rechtskräftig. Das Bundesgericht erliess im Berichtsjahr 1 Urteil (Vorjahr 4) in einem Rechtsverfahren der BVS, mit welchem es 1 angefochtene Verfügung der BVS bestätigte.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (nicht eingetreten) <small>(davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)</small>	5	4
Verfügung BVS (teilweise) bestätigt <small>(davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)</small>	3	4
Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben <small>(davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)</small>	0	5
Total	8	13

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in der beruflichen Vorsorge und bei den klassischen Stiftungen sicherzustellen. Dadurch leistet die BVS einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 300 schriftliche und telefonische Auskünfte.

Teilnehmer Informationstage	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Berufliche Vorsorge	962	1'010
Klassische Stiftungen	alle 2 Jahre	130

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. 2019 durften wir insgesamt rund 1000 Teilnehmende an den drei Veranstaltungen im Swissôtel in Zürich-Oerlikon begrüßen. Die ganztägigen Fachtagungen mit schweizweiter Ausstrahlung leisten einen wichtigen Beitrag insbesondere zur Stiftungsratsaus- und Weiterbildung. Es ist auch im Berichtsjahr gelungen, Impulse zur Entwicklung der beruflichen Vorsorge zu vermitteln.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Führung des Vorstands der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden als Präsident.

05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Kalenderjahr traf sich der Verwaltungsrat zu fünf ordentlichen und zu einer ausserordentlichen Sitzung.

Der Grossteil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, wie das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitionsprojekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Diese Instrumente erleichtern auch die Rechenschaftsablage gegenüber den übergeordneten Stellen. Diese sind der Regierungsrat (ausgeübt durch die Direktion der Justiz und des Inneren), der Kantonsrat (ausgeübt durch die Geschäftsprüfungskommission) sowie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

Der Verwaltungsrat ist zudem für klassische Stiftungen die erste Rekursinstanz. Im Berichtsjahr 2019 gingen zwei Rekurse ein, die noch hängig sind.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage von CHF 4,04 Mio. (Vorjahr CHF 3,56 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2019 schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,37 Mio. ab (Vorjahr CHF 0,52 Mio.). Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich damit auf CHF 4,00 Mio. (Vorjahr CHF 3,64 Mio.).

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6,55 Mio. Sie liegen damit um CHF 0,43 Mio. unter dem Wert des Vorjahres von CHF 6,98 Mio.

Gleichzeitig konnte der Personalaufwand auf CHF 5,2 Mio. (Vorjahr CHF 5,3 Mio.) leicht gesenkt werden und der betriebliche Aufwand reduzierte sich auf 1,12 Mio. (Vorjahr CHF 1,32 Mio.).

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	4'041'269.82	3'559'228.10
Forderungen aus Leistungen	221'362.70	293'865.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	243'670.41	530'444.81
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	188'818.90	61'796.75
Total Umlaufvermögen	4'695'121.83	4'445'334.66
Anlagevermögen	235'042.83	275'024.38
Total Aktiven	4'930'164.66	4'720'359.04
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	81'018.75	78'233.69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64'007.76	136'649.76
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	1'742.35	19'134.40
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage, Ferien/Gleitzeit)	696'684.70	686'114.67
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	843'453.56	920'132.52
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	83'910.55	164'929.30
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	4'002'800.55	3'635'297.22
Total Passiven	4'930'164.66	4'720'359.04

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2019 CHF	2018 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	541'090.00	535'535.00
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	4'864'377.00	5'064'467.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	143'327.15	94'650.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'005'234.00	1'289'394.96
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'554'028.15	6'984'046.96
Andere betriebliche Erträge	0.00	500.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	961'417.00	957'946.40
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-961'417.00	-957'946.40
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	3'957'429.10	4'042'081.00
Sozialversicherungsaufwand	950'340.30	965'438.15
Übriger Personalaufwand	180'444.72	220'042.00
Verwaltungsrat	100'739.30	68'464.10
Total Personalaufwand	5'188'953.42	5'296'025.25
Abschreibungen	97'661.40	89'866.20
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	411'346.00	405'184.00
Miete Nebenkosten	70'391.05	57'479.25
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	3'066.45	5'150.90
Sach- und Haftpflichtversicherungen	73'182.00	72'935.70
Verwaltungsaufwand	106'040.47	219'262.83
Informatikaufwand	317'504.81	321'933.77
Übriger Betriebsaufwand	34'975.17	37'704.35
Projekte	98'788.60	201'734.77
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'115'294.55	1'321'385.57
Betriebliches Ergebnis	152'118.78	277'269.94

Erfolgsrechnung	2019 CHF	2018 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	152'118.78	277'269.94
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	58.40
Aufwand aus Finanzanlagen	-7'550.15	-10'209.99
Total Finanzergebnis	-7'550.15	-10'151.59
Ordentliches Ergebnis	144'568.63	267'118.35
Betriebsfremdes Ergebnis		
Ertrag Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	563'500.00	611'640.00
Aufwand Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	-340'565.30	-339'979.01
Ertrag Kursveranstaltung Klassische Stiftungen	0.00	16'220.00
Aufwand Kursveranstaltung Klassische Stiftungen	0.00	-35'370.80
Total betriebsfremdes Ergebnis	222'934.70	252'510.19
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gewinn	367'503.33	519'628.54

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2019 CHF	2018 CHF
Gewinn/Verlust	367'503.33	519'628.54
Abschreibungen	97'661.40	89'866.20
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	0.00	0.00
Veränderung Forderungen aus Leistungen	72'502.30	56'897.00
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	159'752.25	-13'468.60
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-72'642.00	23'177.95
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-6'822.02	-176'593.41
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	617'955.26	499'507.68
Investitionen/Anzahlung	-57'679.85	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-57'679.85	0.00
Amortisation Leasingverbindlichkeiten	-78'233.69	-75'552.19
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-78'233.69	-75'552.19
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	482'041.72	423'955.49
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	3'559'228.10	3'135'272.61
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4'041'269.82	3'559'228.10

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2018	3'115'668
Jahresgewinn 2018	519'629
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2019	3'635'297
Jahresgewinn 2019	367'503
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2019	4'002'801

08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b – d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2018
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, Erneuerungs- und Ersatzwahl gemäss RRB Nr. 811 vom 11. September 2019
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 824 vom 11. September 2019 (Wahl für vier Jahre)
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2019 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50% wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens).
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% oder 1/3 des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es ist keine Änderung erfolgt.

8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 25,8 (Vorjahr 26).

8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können

Mit der Firma Bechtle Steffen Schweiz AG besteht eine Dienstleistungsvereinbarung für EDV-Support, welche erstmals auf den 31.12.2021 gekündigt werden kann. Diese beinhaltet fixe sowie leistungsabhängige Kosten. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 340'286.40 (Vorjahr CHF 478'213.20). Davon sind CHF 170'143.20 (Vorjahr CHF 159'404.40) innerhalb eines Jahres fällig.

8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Bilanzstichtag besteht eine offene Verbindlichkeit über CHF 1'742.35 (Vorjahr CHF 0.00) gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.

8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Unter den Sachanlagen sowie unter den immateriellen Anlagen sind Informatikanlagen (Hard- und Software) im Leasing in der Höhe von insgesamt CHF 157'131.04 (Vorjahr CHF 235'696.56) aktiviert.

8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung**8.3.1 Flüssige Mittel**

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 4'041'269.82 (Vorjahr CHF 3'559'228.10).

8.3.2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen in der Höhe von CHF 221'362.70 (Vorjahr CHF 293'865.00) sind netto dargestellt und beinhalten Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 28'100.00 (Vorjahr CHF 27'534.00).

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit der Forderungen analog des Vorjahres zu 50% gebildet. Die Anpassung bzw. Erhöhung der bestehenden Wertberichtigung aus dem Vorjahr betrug CHF 566.00.

8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 243'670.41 (Vorjahr CHF 530'444.81) stellen ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich für Lohnzahlungen sowie kleinere Guthaben gegenüber Sozialversicherungen dar.

8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 188'818.90 (Vorjahr CHF 61'796.75). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von CHF 127'055.15 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Saalmieten für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge des Folgejahres bereits in Rechnung gestellt wurden.



8.3.5 Anlagespiegel

In CHF	Sach- anlagen	Sach- anlagen im Leasing	Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2018	44'972	246'408	20'613	146'419	458'412
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2018	44'972	246'408	20'613	146'419	458'412
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2018	12'699	49'282	2'257	29'284	93'522
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	7'178	49'282	4'123	29'284	89'866
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	19'877	98'563	6'380	58'568	183'388
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2018	25'095	147'845	14'233	87'852	275'024
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2019	44'972	246'408	20'613	146'419	458'412
Zugänge	46'771	0	0	0	46'771
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2019	91'743	246'408	20'613	146'419	505'183
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2019	19'877	98'563	6'380	58'568	183'388
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	14'973	49'282	4'123	29'284	97'662
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	34'850	147'845	10'503	87'852	281'050
Anzahlung Büromobiliar	10'909	0	0	0	0
Anzahlungen total	0	0	0	0	10'909
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2019	67'802	98'563	10'110	58'568	235'043

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden grundsätzlich linear über fünf Jahre, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Die Arbeitsplatzgeräte (Tablets) werden linear über drei Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 10% bzw. 20% oder 1/3 des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Digitalisierungsprozesses für sämtliche Arbeitsplätze Tablets beschafft, welche linear über drei Jahre abgeschrieben werden. Weiter erfolgte eine Anzahlung für Büromobiliar. Die Lieferung wurde auf Februar 2020 terminiert. Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt CHF 5'000.00 (Einzelbewertung).

8.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 696'684.70 (Vorjahr CHF 686'114.67) beinhalten zum grossen Teil ab Oktober 2019 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS jeweils im Januar des Folgejahres durchführt.

Daneben sind in den passiven Rechnungsabgrenzungen die Verpflichtungen gegenüber dem Personal für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben in der Höhe von CHF 116'818.10 (Vorjahr CHF 191'258.00) enthalten.

8.3.7 Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Höhe von CHF 81'018.75 (Vorjahr CHF 78'233.69) bzw. von CHF 83'910.55 (Vorjahr CHF 164'929.30) betreffen die aktivierten Informatikanlagen (Hard- und Software), welche mit einem Leasingvertrag mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2021 finanziert werden.

8.3.8 Finanzergebnis

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand aus dem Leasingvertrag in der Höhe von CHF 7'286.11 (Vorjahr CHF 9'967.61).

8.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis

Unter dem betriebsfremden Ergebnis sind die von der BVS durchgeführten Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge und für klassische Stiftungen abgebildet.

Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. Die Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen wird alle zwei Jahre durchgeführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

Das Ergebnis aus der Durchführung der Informationsveranstaltung zur beruflichen Vorsorge über CHF 222'934.70 (Vorjahr CHF 271'660.99) wird im Berichtsjahr um CHF 48'726.29 tiefer ausgewiesen. Begründet ist diese Reduktion jedoch durch eine im Vorjahr erfolgte Umbuchung von Agenturleistungen in den Verwaltungsaufwand, welche gesamthaft betrachtet keinen Einfluss auf den Jahresgewinn hatte.

8.3.10 Ergebnis Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 367'503.33 (Vorjahr Gewinn von CHF 519'628.54) ab.

Das gegenüber dem Vorjahr um CHF 152'125.21 tiefer ausgefallene Ergebnis ist trotz einer Reduktion des Aufwands (CHF 305'367.65) hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Nettoerlösen aus Leistungen (CHF 430'018.81) zurückzuführen.

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6'554'028.15 (Vorjahr CHF 6'984'046.96). Diese Veränderung ist einerseits auf die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen, welche gegenüber dem Vorjahr um CHF 284'160.96 abgenommen haben. Dies bedingt durch einen Sondereffekt, welcher im Vorjahr zu erhöhten Gebühreneinnahmen geführt hatte. Zudem ist die Abnahme bei der Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen von CHF 200'090.00 gegenüber dem Vorjahr einerseits auf einen durch Aufhebungen bedingten Rückgang der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen um 3.2% und andererseits auf die negative Performance der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2018 zurückzuführen, welche zu einer Reduktion der für die Aufsichtsgebühr 2019 massgebenden Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen geführt hat. Weiter beinhaltete das Vorjahr einen Gewinn über CHF 80'000.00 aus einer zu tief geschätzten Abgrenzung aus dem Jahr 2017, welche ebenfalls bei der Veränderung des Ergebnisses zu berücksichtigen ist. Für sämtliche beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen wurde im Berichtsjahr eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Der Personalaufwand beträgt CHF 5'188'953.42 (Vorjahr CHF 5'296'025.25). Die teilweise Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Abbaus von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden sowie die leichte Reduktion des durchschnittlichen Beschäftigungsumfangs haben dazu beigetragen, dass der Personalaufwand um CHF 107'071.83 oder 2% tiefer ausgefallen ist.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen CHF 1'115'294.55 (Vorjahr CHF 1'321'385.57). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr von CHF 206'091.02 oder 15,6% ist im Wesentlichen durch das nicht ausgeschöpfte Projektbudget sowie den reduzierten Verwaltungsaufwand speziell im Bereich Honorare für extern vergebene Arbeiten begründet.

8.3.11 Aufwand und Nettoerlöse berufliche Vorsorge

Die Nettoerlöse aus Aufsichtsgebühren und Gebühren für die Rechtsgeschäfte für Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt CHF 5'869'611 (Vorjahr CHF 6'353'862). Die mit der Aufsicht dieser Vorsorgeeinrichtungen verbundenen Aufwendungen belaufen sich gemäss Schätzung auf insgesamt CHF 5'512'100.00 (Vorjahr CHF 5'777'000.00). Die Aufwendungen beinhalten neu neben dem Personal- und Betriebsaufwand auch die Abschreibungen und das Finanzergebnis. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

8.3.12 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine Eventualforderungen.

Per Ende 2019 waren elf Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Davon waren beim Verwaltungsrat der BVS zwei, beim Bundesverwaltungsgericht sechs und beim Bundesgericht drei Rechtsverfahren pendent.

Bei sieben dieser Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung auferlegt. Wird die Entschädigung bei rund CHF 6'000.00 pro Verfahren angesetzt, bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt CHF 42'000.00 (Vorjahr CHF 12'000.00).

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die OBERAUFSICHTSKOMMISSION FÜR berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2019 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 961'417.00 (Vorjahr CHF 957'946.40). Dieser Betrag wurde an die OBERAUFSICHTSKOMMISSION weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2019 am 26. Februar 2020 genehmigt.

09 Revisionsbericht


**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

**Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung der
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich**

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 32 bis 48 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.


**Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung der BVG-
und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich**
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und den gesetzlichen Vorschriften.

Zürich, 27. Februar 2020

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter
Leiter Finanzkontrolle

Evelyne Messmer
Leitende Revisorin

— Beilage: Jahresrechnung



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**
Stampfenbachstrasse 63
Postfach | 8090 Zürich
T 058 331 25 00
www.bvs-zh.ch

